

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2640
des Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)
Drucksache 6/6442

Presseähnliche Nachrichtenangebote

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Mehrere regionale Zeitungsverleger klagen gegen das Internet-Angebot des RBB vor Gericht, da dieses presseähnliche Nachrichtenangebote enthält.

Frage 1: Was versteht die Landesregierung unter einem „presseähnlichen Nachrichtenangebot“?

zu Frage 1: Nach einer Entscheidung des BGH aus dem Jahr 2015 ist ein Angebot presseähnlich, wenn Text deutlich im Vordergrund steht.

Frage 2: Wie bewertet die Landesregierung die Konkurrenz zwischen Zeitungen und öffentlich-rechtlichem Rundfunk?

zu Frage 2: Zeitungen und öffentlich-rechtlicher Rundfunk stehen in einem journalistischen Wettbewerb. Ein journalistischer Wettbewerb zwischen verschiedenen Medien und Mediengattungen ist wünschenswert.

Frage 3: Entsteht Zeitungen nach Ansicht der Landesregierung ein Wettbewerbsnachteil durch die Erhebung des sogenannten „Rundfunkbeitrags“ zu Gunsten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?

zu Frage 3: Nein.

Frage 4: Sieht die Landesregierung einen Vorteil im Wettbewerb zwischen Zeitungen und Rundfunk?

zu Frage 4: vgl. Antwort auf Frage 2.